

~~Entwurf~~

Begründung

zur Satzung der Gemeinde Barsbüttel, Krs. Stormarn  
über den Bebauungsplan Nr. 2.6

1. Entwicklung des Planes.

Der vorliegende Bebauungsplan wurde entsprechend dem am 25.08.1977 rechtskräftig gewordenen Flächennutzungsplan der Gemeinde Barsbüttel und seiner im Verfahren befindlichen Änderung aufgestellt.

Der Bebauungsplan für das rd. 2,8 ha große Gelände sieht eine lockere Bebauung für eingeschossige Einzel-~~u. Doppel- u. Reihen- bzw. Kettenhäuser~~ vor.

Die Versorgung des Baugebietes mit Läden für den täglichen Bedarf ist gewährleistet durch Geschäfte an der Dorfstraße.

Die schulischen Belange sind durch die am "Glinger Weg" nahe gelegene Volksschule gesichert. Weiterführende Schulen befinden sich in der Nachbargemeinde Glinde bzw. sind dort noch zusätzlich im Aufbau begriffen.

Für die Schmutzwasserbeseitigung ist der Anschluß an das Sietnetz des Zweckverbandes Südstormarn für 1974/75 geplant.

Die Oberflächenentwässerung soll ebenfalls über eine z. Z. in Planung befindliche Regensielleitung zentral in die Glinder Au als Vorflut erfolgen.

Die Wasserversorgung ist gewährleistet durch die Netzerweiterung der Hamburger Wasserwerke, die Stromversorgung durch die Schleswig und die Gasversorgung durch die Hamburger Gaswerke (HGW).

## 2. Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden

Bei Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke findet das Enteignungsverfahren gemäß § 85 ff des BBauG statt. Grenzregelungen erfolgen nach § 80 ff des BBauG.

Die genannten Verfahren kommen jedoch nur dann zur Anwendung, wenn die geplanten Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht zu tragbaren Bedingungen im Wege freier Vereinbarungen durchgeführt werden können.

## 3. Kosten

Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes Nr. 2.6 werden der Gemeinde Kosten entstehen, die zunächst überschlägig geschätzt wie folgt gegliedert sind:

Blatt 3 der Begründung zur Satzung der Gemeinde  
Barsbüttel, Krs. Stormarn über den  
Behauungsplan Nr. 2.6

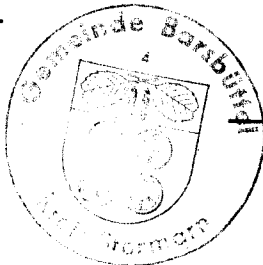
---


1. Kosten des Grunderwerbs	ca. DM 95.000,--
2. Kosten des Ausbaus der Verkehrsflächen	ca. DM 130.000,--
3. Kosten des Regensiels	ca. DM 35.000,--
4. Anteilige Kosten der Vorflutleitung	ca. DM 15.000,--
5. Kosten der Straßenbeleuchtung	ca. DM 20.000,--
<hr/>	
Summe der Kosten des Erschließungsaufwandes gem. § 128 BBauG	ca. DM 295.000,--
6. Kosten der Wasserversorgung	ca. DM 45.000,--
7. Kosten der Schmutzwasserleitung	ca. DM 65.000,--
<hr/>	
demnach Gesamt-Erschließungsaufwand	ca. DM 405.000,-- =====

Nach § (1) Satz 3 BBauG trägt die Gemeinde Barsbüttel  
10 % des Erschließungsaufwandes 1. - 4.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 31.3.1977  
12.7.1978

Barsbüttel, den 25.08.78



  
(Sievert)  
Bürgermeister